

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.03.2017  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:58 Uhr  
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Thomas Rehme

#### Ausschussmitglieder

Annelie Bretz

Lars Büttner

Thomas Gerding

Peter Hilbricht

Ralf Kasper

Norbert Kroboth

Bodo Lübbert

Oliver Rosemann

#### beratende Mitglieder

EPHK Frank Kintscher

Ortsbrandmeister Herringhausen Volker Köster

Ortsbrandmeister Hunteburg Tobias Michael

Gemeindebrandmeister Martin Niermann

Ortsbrandmeister Bohmte Thomas Niermann

#### Von der Verwaltung

Kerstin Schubert

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Praktikant Dennis Broeske

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Friederike Schneider-Solf

#### Von der Verwaltung

Bürgermeister Klaus Goedejohann

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3** Verwaltungsbericht
- 4** Bericht der Polizeistation Bohmte  
Vorlage: IV/056/2017
- 5** Bericht des Gemeindebrandmeisters  
Vorlage: IV/055/2017
- 6** Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte vom 8. Dezember 2003  
Vorlage: BV/073/2017
- 7** Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte vom 8. Dezember 2003  
Vorlage: BV/072/2017
- 8** Haushalt 2017  
Vorlage: BV/021/2017
- 9** Mitteilungen und Anfragen

## **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Thomas Rehme eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, von der Verwaltung Frau Strotmann und Frau Schubert sowie den Praktikanten Herrn Broeske. Außerdem begrüßt er den Vertreter der Polizeistation Herrn EPHK Kintscher, den Gemeindebrandmeister Martin Niermann sowie die Ortsbrandmeister Thomas Niermann, Tobias Michael und Volker Köster.

## **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden festgestellt. Der Ausschussvorsitzende merkt an, dass die Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht anwesend ist. Ferner weist er darauf hin, dass das Protokoll der letzten Ausschusssitzung vor Ablauf der letzten Wahlperiode in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.10.2016 genehmigt wurde.

## **zu TOP 3 Verwaltungsbericht**

Frau Schubert berichtet wie folgt:

### **1. Mängel im Dachbereich Feuerwehrhaus Bohmte**

Laut Auskunft des FD Planen und Bauen erfolgt hier noch eine weitere Abstimmung mit der gemeindlichen Kanzlei. Hintergrund ist, dass das Gericht dem seinerzeit beauftragten Sachverständigen aufgefordert hat, zu Fragen der Gegenseite Stellung zu nehmen. Hier ist eine Rückmeldung gefordert, ob der Sachverständige diesbezüglich noch einen Ortstermin benötigt oder nicht. Die Gemeinde steht derzeit mit der Rechtsanwaltskanzlei in Kontakt, da beabsichtigt ist den Schaden auch schon vor einer abschließenden gerichtlichen Entscheidung, die sich durchaus noch länger hinziehen kann, zu beheben, auch um weitere Schäden zu vermeiden. Dabei muss beachtet werden, dass vor der Beauftragung und Ausführung der Mängelbeseitigung der Sachverständige die derzeitige Situation entsprechend ordnungsgemäß beurteilen kann.

### **2. Feuerwehr Online Niedersachsen-Feuer ON**

In der letztjährigen Sitzung wurde an dieser Stelle von der Einführung des Feuerwehrverwaltungsprogrammes "FeuerON" berichtet. Am 4. März 2017 fand hierzu nun die erste Schulung beim Landkreis Osnabrück statt. Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen Herr Volker Köster hat sich bereit erklärt als Administrator für das Programm zu fungieren und hat somit an der Schulung teilgenommen. Der Startschuss für die Echteingabe der Daten kann möglicherweise Anfang Mai gegeben werden.

### **3. Spendenrücknahme für die Rückenschilder Ortsfeuerwehr Hunteburg**

Das Ortskommando der Ortsfeuerwehr Hunteburg hat in seiner Sitzung am 5. September 2016 beschlossen, dass die Rückenschilder für die Einsatzjacken nicht zum Einsatz kommen sollen und die Spendenanfrage nicht mehr zum Tragen kommt.

### **4. Feuerwehrbedarfsplan**

Im Haushalt 2016 wurden Mittel für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes bereitgestellt. Der Auftrag ist an die Firma ORGAKOM Analyse und Beratung GmbH erteilt worden. Seither sind umfassende Daten erfasst und gesammelt worden sowie eine Bereisung durch die Gemeinde Bohmte auch mit Besichtigung der drei Feuerwehrhäuser durchgeführt worden.

Die Datenauswertung der Einsätze der letzten 5 Jahre hat erhebliche Zeit in Anspruch genommen. Die Datensätze sind zwar von der Rettungsleitstelle Osnabrück zur Verfügung gestellt worden, mussten jedoch vom Gemeindebrandmeister durchgesehen und erläutert werden. Für diesen enormen Zeitaufwand an dieser Stelle schon mal ein großer Dank. Der weitere Zeitplan sieht so aus, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit der Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt werden kann und sich hieraus evtl. ergebende finanzielle Folgen in die Haushaltsberatungen mit eingebracht werden können.

#### **5. Feuerwehrkartell**

Im Jahre 2013 hat die Gemeinde Bohmte am Kompensationsverfahren zur Schadensregulierung aus dem damaligen Feuerwehrkartell teilgenommen und für das LF 8 1.620,00 Euro erstattet bekommen. Jetzt im Jahre 2017 wurde mitgeteilt, dass mit dem Insolvenzverwalter der Albert Ziegler GmbH & Co KG ein Vergleich über die abschließende Zahlung eines weiteren Kompensationsbetrags zum Feuerwehrbeschaffungskartell erzielt werden konnten. Grundlage war die im Rahmen des Feuerwehrbeschaffungskartells zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Unternehmen Magrius und Rosenbauer abgeschlossene Regulierungsvereinbarung. Aus diesem Vergleich wurden noch mal 721,95 Euro Kompensationsbetrag an die Gemeinde Bohmte gezahlt.

#### **6. Friedhofserweiterung Bohmte**

Die Baumaßnahme geht gut voran und in der gestrigen Baubesprechung wurde die Aussage getroffen, dass sollte die Wetterlage gut bleiben und kein Dauerregen mehr einsetzen, mit einer Fertigstellung Mitte /Ende April gerechnet werden kann.

#### **7. Osterfeuer 2017**

Traditionell werden auch dieses Jahr wieder Osterfeuer abgebrannt werden. Osterfeuer sind sogenannte Brauchtumsfeuer, die von Vereinen, Verbänden oder größeren Gemeinschaften veranstaltet werden und jedermann zugänglich sein müssen. Private Osterfeuer sind nicht erlaubt.

Anrufende Bürger/innen werden auf die rechtliche Situation hingewiesen. Name und Anschrift werden wieder in einer Liste vermerkt.

Herr Rehme dankt dem Gemeindebrandmeister Martin Niermann für sein Engagement bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes, Herrn Ortsbrandmeister Volker Köster für die Übernahme des zusätzlichen Amtes als Administrator für das Feuerwehrverwaltungsprogramm sowie Herrn Ortsbrandmeister Tobias Michael für die abschließende Regelung im Bezug der Spendenannahme „Rückenschilder“.

#### **zu TOP 4 Bericht der Polizeistation Bohmte**

Herr EPHK Kintscher trägt den der Niederschrift beigefügten Bericht erläuternd vor.

Herr Lübbert lobt die Polizeiarbeit in der Gemeinde Bohmte, Er befürwortet, dass die Polizeistärke erhöht werden soll, dass die gefühlte Sicherheit der Bürger/innen entscheidend und hierfür eine Polizeipräsenz wichtig sei.

Herr Rehme fragt nach der gesamten Polizeistärke der Polizeistation Bohmte. Herr EPHK Kintscher erklärt, dass derzeit insgesamt 27 Beamte/innen bei der Polizeistation Bohmte ihren Dienst verrichten. Es gibt eine Streife die sich 24. Stunden im Einsatz befindet. Zudem gibt es jeweils ein Ermittlungsteam und Leitungsteam. Pro Schicht sind 3 Beamte/innen im Dienst. Es gibt ein Verbunddienst mit Bramsche, um evtl. Krankheits- oder Ausfallfälle etc. zu beheben.

Herr Hilbricht fragt an, was in der letzten Nacht in der Ortschaft Hunteburg vorgefallen sei. Herr EPHK Kintscher berichtet, dass es zu 4 Einbrüchen gekommen sei.

Herr Martin Niermann berichtet über einen Diebstahl beim Modehaus Brörmann. Hier konnte der Täter mit Hilfe von Personen aus Reihen der Feuerwehr gestellt werden.

#### **zu TOP 5 Bericht des Gemeindebrandmeisters**

Der Gemeindebrandmeister Martin Niermann trägt den der Niederschrift beigefügten Bericht erläuternd vor.

Herr Kroboth merkt an, dass auch ihm berichtet wurde, dass die Unterkunftsöglichkeiten an der Landesfeuerwehrschule Loy in schlechtem Zustand sind. Er bittet alle Anwesenden, an entsprechenden Stellen das Gespräch zu suchen, um hier eine Besserung herbeizuführen.

#### **zu TOP 6 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte vom 8. Dezember 2003**

Mit der Erweiterung des Friedhofes Bohmte werden auch zwei neue Bestattungsformen eingeführt. Durch die Erstellung einer Sarggemeinschaftsgrabanlage und von Baumurnengräbern wird es erforderlich die bestehende Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte vom 8. Dezember 2003, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte vom 10. Dezember 2015 anzupassen.

Die angepassten Ergänzungen würden sich mit den farblich markierten Änderungen wie folgt darstellen:

§ 16 Abs. 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

„(1) Als Sondergrabstätten gelten:

- anonyme Reihengräber für Erdbestattungen
- anonyme Reihengräber für Urnenbestattungen
- Urnenreihengräber in Urnengemeinschaftsgrabanlagen
- Urnendoppelwahlgräber in pflegefreien Gräberfeldern
- **Sargreihengräber in Sarggemeinschaftsgrabanlagen**
- **Sargdoppelwahlgräber in Sarggemeinschaftsgrabanlagen**
- **Baumurnenreihengräber**
- **Baumurnenwahlgräber**

(2) Die Sondergrabstätten werden von der Gemeinde Bohmte auf den Friedhöfen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und als ausschließlich von der Gemeinde Bohmte zu pflegende Grabstätten angelegt. Sie lassen keine individuelle Gestaltung zu.

**Jedoch ist eine individuelle Grabsteingestaltung, nach den Vorgaben zu § 19 Abs. 6 dieser Satzung bei folgenden Sondergrabstätten erlaubt:**

- **Baumurnenwahlgräber**
- **Sargreihengräber in Sarggemeinschaftsgrabanlagen**
- **Sargdoppelwahlgräber in Sarggemeinschaftsgrabanlagen**

§ 2 § 19 Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:

Grabmale sollen bei allen Reihen- und Wahlgrabstätten nicht höher als 1,00 m sein. Ausnahmen können zugelassen werden auf Wahlgrabstätten am äußeren Rande des Friedhofes, an Endpunkten von Wegen oder vor größeren Pflanzengruppen. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt

von 0,40 m bis 1,00 m Höhe 12 cm,  
von 1,00 m bis 1,50 m Höhe 16 cm  
und ab 1,50 m Höhe 18 cm.

In den Sarggemeinschaftsgrabanlagen und Baumurnenwahlgrabanlagen sollen

Grabsteine bei Reihen- und Wahlgräbern nicht höher als 0,80 m und 1,10 m breit (Mindeststärke 12 cm) sowie die Ablageplatten nicht größer als 0,50 m x 0,40 m x 0,05 m sein,

Stelen bei Reihengräber nicht höher als 0,80 m und 0,45 m breit sowie die Ablageplatten nicht größer als 0,50 m x 0,40 m x 0,05 m sein,

Stelen bei Wahlgräbern nicht höher als 1,00 m und 0,45 m breit sowie die Ablageplatten nicht größer als 0,50 m x 0,40 m x 0,05 m sein.

Herr Rehme und Herr Lübbert berichten, dass sie die Baumaßnahme vor einigen Tagen besucht haben und merken den Fortschritt der Baumaßnahme an.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte mit den Änderungen und Ergänzungen in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu TOP 7 Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte vom 8.Dezember 2003**

Im Zuge der Erweiterung des Friedhofes Bohmte werden zwei neue Bestattungsformen eingeführt. Durch die Erstellung einer Sarggemeinschaftsgrabanlage und von Baumurnengräbern wird es erforderlich die bestehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe der Gemeinde Bohmte vom 8. Dezember 2003, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Bohmte vom 10. Dezember 2015 anzupassen.

Erforderliche Ergänzungen würden sich mit den farblich markierten Änderungen in der derzeitigen Gebührensatzung wie folgt darstellen:

#### **I. Grabgebühren**

- 1.1 für ein Reihengrab sowie für ein anonymes Reihengrab für Erdbestattungen
- a) für Verstorbene bis einschließlich der Vollendung des 5. Lebensjahres 200,00 €
  - b) für Verstorbene nach Vollendung des Vollendung des 5. Lebensjahres 300,00 €

1.2	für ein Urnenreihengrab	100,00 €
1.3	für ein Urnenwahlgrab je Doppelgrab	200,00 €
1.4	für ein anonymes Urnengrab	100,00 €
1.5	für ein Urnenreihengrab in Urnengemeinschaftsgrabanlagen	780,00 €
1.6	für ein Urnendoppelgrab in pflegefreien Gräberfeldern	4.600,00 €
1.7	<b>für ein Baumurnenreihengrab</b>	
1.8	<b>für ein Baumurnendoppelgrab für jede weitere Baumurnengrabstellen</b>	
1.9	für ein Wahlgrab je Grabstelle	300,00€
1.10	<b>für ein Sargreihengrab in Sarggemeinschaftsgrabanlagen a) mit Grabdenkmal b) ohne Grabdenkmal</b>	
1.11	<b>für ein Sargdoppelgrab in Sarggemeinschaftsgrabanlagen a) mit Grabdenkmal b) ohne Grabdenkmal</b>	

## **II. Gebühren für die Verlängerung der Nutzungsrechte an Wahlgräbern**

1.	für ein Wahlgrab	
1.1	für jedes Jahr der Verlängerung bis zum Ablauf der Ruhefrist je Grabstelle	6,67 €
1.2	bei einer Verlängerung für die gesamte Wahlgrabstätte um 30 Jahre je Grabstelle	200,00 €
2.	für ein Urnenwahlgrab	
2.1	für jedes Jahr der Verlängerung bis zum Ablauf der Ruhefrist je Grabstelle	2,23 €
2.2	bei Verlängerung für die gesamte Grabstätte um 30 Jahre je Grabstelle	67,00 €
2.3	für jedes Jahr Verlängerung bis zum Ablauf der Ruhefrist je Doppelgrab in pflegefreien Gräberfeldern	220,00 €
2.4	<b>für jedes Jahr Verlängerung bis zum Ablauf der Ruhefrist je Doppelgrab in pflegefreien Sarggemeinschaftsgrabanlagen</b>	
2.5	<b>für jede Jahr Verlängerung bis zum Ablauf der Ruhefrist je Grabstelle in Baumurnengrabfeldern</b>	

## **III. Aus- und Umbettungsgebühren**

1.	für die Genehmigung der Aus- oder Umbettung einer Leiche -Die Zulässigkeit anderer Behörden, u.a. Gesundheitsamt und Landkreis Osnabrück, wird hierdurch nicht berührt.	30,00 €
2.	für die Durchführung der a) Sargausbettung von Verstorbenen bis einschließlich des 5. Lebensjahres b) Sargausbettung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres c) Ausbettung von Urnen	200,00 € 350,00 € 150,00 €
3.	für die Durchführung der a) Sargumbettung von Verstorbenen bis einschließlich des 5. Lebensjahres b) Sargumbettung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres c) Umbettung von Urnen	400,00 € 600,00 € 300,00 €
4.	Besonderer Arbeits-, Zeit- oder Kostenaufwand oder besonders schwierige Gestaltung der Umbettung können zu Gebühreinzuschlägen führen.	

## **IV. Grabschaukelgebühr**

1.	je Grabstelle a) für Verstorbene bis einschließlich des 5. Lebensjahres b) für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres für Totgeburten	200,00 € 300,00 € 100,00 €
2.	bei Bestattung übereinander für die erste Bestattung	600,00 €
3.	für Urnenbeisetzungen	150,00 €

Sonstige Leistungen, Ausschmücken usw. sind mit dem Totengräber zu vereinbaren.

Das Entgelt für zusätzliche Leistungen ist im vorstehenden Betrag nicht enthalten.

**V. Jährliche Unterhaltungsgebühr**

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 1. | Gebühr für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen je Grabstelle jährlich  | 10,00 € |
| 2. | Auf Wunsch kann die Gebühr zu 1. für Reihengräber sowie Urnenreihengräber für die Dauer der Laufzeit des Nutzungsrechts in einer Summe gezahlt werden. |         |

**VI. Gebühr für die Kapellenbenutzung**

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | 1. Kapellenbenutzung   | 300,00 € |
|    | Mit der Gebühr für die Kapellenbenutzung sind u.a. abgeholt:<br>Die Benutzung und Ausschmückung der Kapelle, die Aufbahrung in der Leichenkammer, die Benutzung des Leichenwagens. |          |
| 2. | Kapellenbenutzung ohne Leichenkammer   | 150,00 € |

**VII. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer**

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| a) | Für die Benutzung einer Leichenkammer zur Aufbewahrung eines Toten, der nicht auf einem der Friedhöfe der Gemeinde Bohmte bestattet wird, wird für jeden angefangen Tag eine Gebühr von                    | 100,00 € |
|    | erhoben.   |          |
| b) | Für die Benutzung einer Leichenkammer ohne Kapellenbenutzung zur Aufbewahrung eines Toten, der auf einem der Friedhöfe der Gemeinde Bohmte bestattet wird, wird für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von | 100,00 € |
|    | höchstens  | 300,00 € |
|    | erhoben.   |          |

**VIII. Sonstige Gebühren**

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| 1. | für die Umschreibung des Nutzungsrechts an einem Wahlgrab bei Teilung oder Wechsel des Verfügungsberechtigten, außer bei Eheleuten | 20,00 €           |
| 2. | Abräumen der Gräber gem. § 9 Abs. 4 der Friedhofssatzung   | tatsächl. Aufwand |
| 3. | Abräumen der Gräber gem. § 24 Abs. 10 der Friedhofssatzung   | 30,00 €           |
| 4. | Abräumen der Gräber gem. § 13 Abs. 5 und § 14 Abs. 16 der Friedhofssatzung   | tatsächl. Aufwand |
| 5. | Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals  | 30,00 €           |
|    | Die Gebühr ist bei der Antragstellung im Voraus zu entrichten.   |                   |
| 6. | Ausstellung einer Ersatzurkunde  | 30,00 €           |
| 7. | Genehmigung sonstiger Anträge in Friedhofsangelegenheiten  | 30,00 €           |
| 8. | Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf von 10 Tagen für jede weitere angefangene Woche   | 30,00 €           |
| 9. | Beschriftung Gedenkstein für Gemeinschaftsgrabanlagen und pflegefreie Gräberfelder je Buchstabe/Ziffer                             | tatsächl. Aufwand |

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation wurde von dem Institut für Kommunale Haushaltswirtschaft Goebel bis zur Sitzung noch nicht vorgelegt, so dass über die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe nicht beraten werden konnte. Nach Aussage des Fachdienstes Finanzen soll die Gebührenkalkulation bis Montagmittag, 20.3.2017 vorliegen. Sollte die Kalkulation zeitgerecht eingehen, wird sie über die Fraktionsvorsitzenden kommuniziert und die Satzungsänderung kann im Verwaltungsausschuss und Rat beraten und beschlossen werden.

## zu TOP 8 Haushalt 2017

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24. Januar 2017 eingebracht und in seinen Eckwerten erläutert. Am 01. Februar 2017 wurde der „Rohentwurf“ des Haushaltsplanes allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung zugeleitet. Den Fraktionen wurde der Haushaltsplanentwurf erläutert.

Frau Schubert gibt eine Übersicht über die im Fachbereich Ordnung angegliederten Produkte Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Katastrophenschutz, Volkshochschule, Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Friedhofs- und Bestattungswesen. Da der Haushaltsentwurf bereits in den Fraktionen vorgestellt wurde, hat sich der Ausschuss dahingehend ausgesprochen auf eingehende Erläuterungen zu verzichten und Ausführungen nur auf Nachfrage vorzunehmen sind.

Der Gemeindebrandmeister Martin Niermann erläutert kurz die Bedarfe für den Bereich „Brandschutz“. Hier weist er darauf hin, dass die erhöhten Mittelanmeldungen daher rühren, dass zum einen nicht mehr alle Feuerwehrkameraden bereit sind für die Lehrgänge Urlaub zu nehmen und den Lehrgang über eine Lehrgangssentschädigung abzurechnen. In diesen Fällen würde es zu einer Zahlung von Verdienstausschlag an den Arbeitsgeber kommen. Und zu anderem steigen die Kosten für die Haltung der Fahrzeuge, Bewirtschaftungskosten usw.

Seitens des Ausschusses werden keine weiteren Nachfragen gestellt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Mittel für den Fachbereich Ordnung im Haushalt 2017 bereitzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

## zu TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

a) Herr Rosemann bittet das Sichtdreieck im Bereich Johann-Hinrich-Wichern-Straße/ Pastor-Steinmetz-Straße zu überprüfen.



Thomas Rehme  
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann  
Bürgermeister



Kerstin Schubert  
Protokollführerin